

Sitzungsvorlage Nr. 050/2010 ST

**Nachbenennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung,  
Stadtmarketing und Kultur**

---

**An den**

**beraten am:**

**Rat der Stadt Lüchow (Wendland)**

---

Sachverhalt mit Begründung:

Das verstorbene Ratsmitglied, Herr Adolf Soltau, war Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur.

Gemäß § 51 Absatz 9 der Niedersächsischen Gemeindeordnung kann eine Fraktion Ausschussmitglieder, die sie benannt hat, durch andere Ausschussmitglieder besetzen, wenn die Mitgliedschaft im Rat endet.

Im vorliegenden Fall hat seitens der SPD-Fraktion somit eine Nachbenennung des Ausschussmitgliedes Adolf Soltau zu erfolgen.

Die Nachbenennung/die Umbildung ist abgeschlossen mit dem Beschluss des Rates, durch den die Besetzung des Sitzes mit dem neuen Mitglied gemäß § 51 Absatz 5 Niedersächsische Gemeindeordnung festgestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, er stellt gemäß § 51 Absatz 5 Niedersächsische Gemeindeordnung fest:

In den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur wird seitens der SPD-Fraktion für Herrn Adolf Soltau

Ratsmitglied \_\_\_\_\_

benannt. Die sonstige Ausschussbesetzung bleibt unberührt.

D.STD.